

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO-35-OA-2014-085		
Federführend: Ordnungsamt	Status:	öffentlich		
	Datum:	05.02.2014		
	Verfasser:	Bettina Spiegelberg		
Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung	

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Landeskommunalwahlgesetzes M-V vom 16.12.2010 (GVOBl. S.690), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des LKWG M-V vom 25.11.2013 (GVOBl. M-V S. 658) finden eventuelle Bürgermeisterstichwahlen 2 Wochen nach der Hauptwahl statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann (12.03.2014), um bis zu 2 Wochen verschieben.

Beschlussvorschlag:

Da eine eventuelle Bürgermeisterstichwahl in diesem Jahr am Pfingstsonntag stattfinden würde, beschließt die Gemeindevertretung Neverin in ihrer heutigen Sitzung, diese am Sonntag, den 15. Juni 2014 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: